

Regularien zur Nutzung der Werkstatt

Für Studenten

Für die Nutzung der Werkstatt ist eine **Zugangsberechtigung** (Ausweis) erforderlich. Diese ist in 3 Stufen aufgeteilt. Die Zugangsberechtigung bekommen Sie als DIN-A4 Formular in Stufe 1 ausgeteilt.

STUFE 1 - Sicherheitseinweisung

Zum bestehen der Stufe 1 müssen Sie an einer **Sicherheitseinweisung** erfolgreich teilgenommen haben. Hierzu gibt es in jedem Semester **zwei mögliche** Termine, wobei Sie nur an **einem** dieser Terminen teilnehmen müssen.

1. Termin: Im **Anschluss** an die **Einführungsveranstaltung** des Seminars „Modellbau“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

oder

2. Termin: Im **Anschluss** an die **1. Veranstaltung** des Seminars „Modellbau“. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte der aktuellen Kursbeschreibung.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen **keine** weiteren Termine bzw. Termine für Nachzügler einrichten können.

Die Teilnahme an der Sicherheitseinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Damit sind Sie ab sofort dazu berechtigt mit einem **Tutor** in der Werkstatt zu arbeiten. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

STUFE 2 - Verfahrens- und Geräteinweisung

Zum Bestehen der Stufe 2 müssen Sie an einer **Verfahrens- und Geräteinweisung** teilnehmen, indem Sie das Seminar „**Modellbau**“ belegen und erfolgreich abschließen. Hier lernen Sie alles Notwendige bezüglich der Verfahrenstechniken und Geräteeigenschaften einer Werkstatt.

Die Teilnahme an der Verfahrens- und Geräteinweisung wird Ihnen auf Ihrer Zugangsberechtigung bestätigt. Damit dürfen Sie weiterhin nur mit einem **Tutor** in der Werkstatt arbeiten. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

Ein **Stempel** in Ihrer Zugangsberechtigung markiert zusätzlich die Verfahren- bzw. Geräte an denen Sie eingewiesen wurden. Hierbei wird auf der Zugangsberechtigung zwischen elektrischen und nicht elektrischen Verfahren unterschieden. Dies bedeutet, dass Sie auch **nur für die gestempelten Verfahren berechtigt sind** diese in der Werkstatt anzuwenden. Bei einem Missbrauch droht Ihnen der Entzug der Zugangsberechtigung durch die Akademieleitung.

STUFE 3 - Tutoreinweisung

Zum bestehen der Stufe 3 müssen Sie mindestens **15 Stunden** mit einem **Tutor** in der Werkstatt gearbeitet haben. Der Tutor hat die Funktion die Einhaltung der Regularien und Sicherheitsvorkehrungen zu überwachen, Sie in Ihren Arbeitsprozessen zu unterstützen und Sie nachträglich weiterzubilden. Die geleisteten Arbeitsstunden unter Tutorenaufsicht werden ebenfalls in Ihrer Zugangsberechtigung vermerkt. Arbeitsstunden mit Tutoren, die in der Stufe 2 geleistet wurden, können angerechnet und auf der Zugangsberechtigung vermerkt werden. Eine Liste der Tutoren mit Kontaktdaten hängt an einem der schwarzen Bretter aus.

Nach Erreichen der Mindeststundenzahl (15 Stunden), wird dies von der **Akademieleitung** (Herr Funk) auf Ihrer Zugangsberechtigung durch Unterschrift bestätigt.

Die Tutoren haben allerdings das Recht einen **Einspruch** auf den Erhalt der vollen Zugangsberechtigung zu erheben, wenn Sie trotz der erforderlichen Mindeststundenzahl z.B. fahrlässiges oder ordnungswidriges Verhalten an den Tag gelegt haben. Die Akademieleitung behält sich in solchen Fällen das Recht vor die Unterschrift auf der Zugangsberechtigung zu verweigern.

Wenn alle vorangegangenen Stufen erfolgreich erlangt wurden, dürfen Sie dann ab sofort **ohne Tutor** in der Werkstatt arbeiten.

Sicherheitseinschränkungen

Sollten Sie mit Verfahren und Geräten in der Werkstatt arbeiten, die **keinen Strom** benötigen, können Sie ab Vollendung der Stufe 3 auch **alleine** in der Werkstatt arbeiten (2-Augen-Prinzip).

Sollten Sie mit Verfahren und Geräten in der Werkstatt arbeiten, die generell **Strom benötigen** (Bohrer, Fräsen etc.), müssen Sie auch ab Vollendung der Stufe 3 aus Sicherheitsgründen immer **zu zweit** in der Werkstatt arbeiten (4-Augen-Prinzip). Hier bedarf es aber **keines** Tutors mehr, sondern es genügt die Begleitung eines **Kommilitonen** mit **voller** Zugangsberechtigung (alle Stufen abgeschlossen).

Deshalb muss sich jeder Nutzer von elektrischen Geräten neben dem Werkstattschlüssel auch einen Schlüssel für den Stromschalter der Werkstatt im Sekretariat ausleihen. Wird allerdings das 4-Augen-Prinzip nicht erfüllt, **verweigert** das Sekretariat die Ausgabe dieses Schlüssels und man kann nur Anwendungen ohne Strom ausführen.

Ebenso wird die Ausgabe des Schlüssels für den Stromschalter verweigert, wenn beide Werkstattnutzer **keine elektrischen Verfahren** auf Ihrem Ausweis abgestempelt haben, weil Sie in diesen auch nicht ausgebildet wurden (siehe STUFE 2).

Alte Zugangsberechtigungen (Ausweise)

Die **alten** Zugangsberechtigungen **verlieren** ab WISE 10/11 ihre **Gültigkeit**. Die Ausweise können nur beim Werkstattleiter* umgeschrieben werden. Da die alten Ausweise vom Prinzip der **STUFE 1** entsprechen, hat man sich die Sicherheitseinweisung damit bereits gespart.

Sollte man bereits in einem **vorangegangenen Semester** den Kurs „**Modellbau**“ belegt haben, entspricht dies prinzipiell der **STUFE 2**. Allerdings muss dann mit dem Werkstattleiter bzw. Dozenten noch einmal geklärt werden in welchen Verfahren und Geräten man **konkret** eingewiesen wurde, damit diese auf dem Ausweis abgestempelt werden können.

Die **STUFE 3** (Tutoreneinweisung) ist auch für die Inhaber der alten Zugangsberechtigung ein **Pflichtprogramm** (siehe auch Regularien der STUFE 3).

Für Tutoren

Wer darf Tutor werden?

Da in der **Übergangsphase** dieser Neuregelung noch kein Student über die volle Zugangsberechtigung zur Werkstatt verfügt, kann der Werkstattleiter* unabhängig davon erfahrene Studenten zu Tutoren ernennen bzw. können sich erfahrene Studenten dem Werkstattleiter als Tutor anbieten.

Alle Tutoren müssen über eine **abgeschlossene handwerkliche Ausbildung** verfügen. Eine Kopie des Gesellenbriefs bzw. Facharbeiterbriefs muss dem Werkstattleiter vorgelegt werden.

Später kann dann jeder die Tutorschaf übernehmen, der über eine **Zugangsberechtigung** zur Werkstatt mit allen **abgeschlossenen** Stufen und über eine **abgeschlossene handwerkliche Ausbildung** verfügt. Die Zugangsberechtigung und eine Kopie des Gesellenbriefs bzw. Facharbeiterbriefs muss dem Werkstattleiter ebenfalls vorgelegt werden.

Wie kann man Tutor werden?

Der Interessent bietet sich beim **Werkstattleiter** für eine Tutorschaf an. Der Werkstattleiter lässt den neuen Tutor vom **Sekretariat** in die Tutorenlisten am schwarzen Brett bzw. in der Ausleihliste für die Verleihberechtigung des Werkstattschlüssels eintragen. Dies geschieht jeweils kurz vor Beginn eines Semesters.

Wann müssen Tutoren sich für eine Tutorschaft anmelden?

Damit sich nicht während eines Semesters Tutoren laufend an bzw. abmelden, ist es notwendig, dass die Tutorschaft **verbindlich** für mindestens ein Semester ausgeübt wird. Daher sollte man seinen Wunsch nach Tutorschaft bis spätestens **6 Wochen** vor Beginn des kommenden Semesters beim Werkstattleiter bekunden.

Wie wird die Tutorschaft beendet?

Die Tutorschaft wird ebenfalls wie die Anmeldung bis **6 Wochen** vor Beginn des nächsten Semesters beim Werkstattleiter beendet. Sicherheitshalber fragt der Werkstattleiter aber auch 6 Wochen vor Beginn des nächsten Semesters immer noch mal bei den Tutoren an, ob diese die Tutorschaft im nächsten Semester weiterführen möchten.

Was bekommen Tutoren für Ihre Betreuungsleistung?

Tutoren erhalten nach mindestens **30** Betreuungsstunden einen **Assistenzschein** der Kategorie WP/KT I. Diese Betreuungsstunden können auch über mehrere Semester verteilt geleistet worden sein.

Wie werden die Betreuungsstunden der Tutoren nachgewiesen?

Bei jeder Schlüsselrückgabe des Werkstattschlüssels, muss der Tutor sich in eine **Liste** eintragen. Dort vermerkt er u.a. die Dauer der Betreuung. Nach mindestens 30 geleisteten Stunden, kann er sich den o.g. Schein ausstellen lassen. Die verrechneten Stunden für die Scheinausstellung werden in der selben Liste vermerkt.

Welche Pflichten haben Tutoren?

Der Tutor hat die Pflicht den Studenten während seiner Arbeit gewissenhaft zu betreuen, die Einhaltung der **Regularien** und **Sicherheitsvorkehrungen** zu überwachen, den Studenten in seinen Arbeitsprozessen zu unterstützen und ihn nachträglich weiterzubilden. So hat er auch beispielsweise dafür zu sorgen, dass der Student seinen Arbeitsplatz nach Benutzung wieder in einen sauberen und ordentlichen Zustand bringt. Ausserdem hat der Tutor die Pflicht die Akademieleitung darüber zu unterrichten, wenn er den Studenten trotz der 15stündigen Mindestbetreuung durch Tutoren, nicht dafür in der Lage hält die Werkstatt **unbetreut** zu benutzen. In diesem Falle kann die Akademieleitung die Unterschrift auf der Zugangsberechtigung in STUFE 3 verweigern.

Dürfen Tutoren in der Werkstatt alleine Arbeiten ?

Tutoren dürfen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation (Gesellenbrief/ Facharbeiterbrief) an allen Geräten **alleine** arbeiten (2-Augen-Prinzip). Sie **müssen** allerdings wirklich aktiv eine **Tutorschaft** übernommen haben. Für Studenten mit voller Zugangsberechtigung und Gesellenbrief/ Facharbeiterbrief, die aber keine Tutorschaft übernommen haben, gilt ansonsten die gleiche Regelung wie im Abschnitt „Sicherheitseinschränkungen“ beschrieben.

Diese Regelung wurde eingeführt, damit Studenten mit handwerklicher Ausbildung, neben dem Assistenzschein einen weiteren Anreiz haben, eine Tutorschaft zu übernehmen.

* Aktuell ist dies Herr Falk Wittwer